

**Landesverband
Mecklenburg – Vorpommern**



Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern am 26.09.2021

Wahlprogramm

(Stand 06.06.21)

Die Krise als Chance - für eine christlich-innovative Politik

Bündnis C

Landesverband Mecklenburg – Vorpommern

Postfach 11 05, 19251 Boizenburg

lavo-mv@buendnis-c.de

<https://mecklenburg-vorpommern.buendnis-c.de>

www.buendnis-c.de

Inhaltsverzeichnis

I.	Präambel.....	3
II.	Freiheit und Menschenrechte	4
III.	Christliche Werte stärken.....	5
IV.	Ehe und Familie	6
V.	Schutz des Lebens sichern	8
VI.	Bildung stärken.....	9
VII.	Meinungsfreiheit stärken	11
VIII.	Schutz der Bevölkerung.....	13
IX.	Gesundheit und Soziales	15
X.	Naturschutz – die Schöpfung bewahren	16
XI.	Klimawandel und Energiewirtschaft	19
XII.	Wirtschaft und Steuern	21
XIII.	Familien-Mainstreaming statt Gender-Mainstreaming	24
XIV.	Corona-Politik allgemein	25
XV.	Corona-Impfung	27
XVI.	Europa und EU.....	29
XVII.	Außenpolitik und Verteidigung	30

I. Präambel

In Verantwortung vor Gott und den Menschen: Einigkeit und Recht und Freiheit

Die Würde und Person des Menschen sind unantastbar, ungeachtet seines Alters, seiner Gesundheit, seines Ansehens, seiner Leistung, seiner Herkunft oder seines Geschlechts. Der Staat hat hier eine umfassende Schutzpflicht. Besonders nötig ist dies für jene Menschen, die schwach oder benachteiligt sind. Gerade auch ihnen wollen wir eine Stimme sein. Dies gilt vor allem für Kinder. Unsere Gesellschaft ist aufgerufen, ihre kinderfeindlichen Einstellungen zu ändern. Auch Behinderten und alten Menschen muss größere Wertschätzung in unserer Gesellschaft zuteilwerden.

Politik für Freiheit in Verbundenheit

Wir lieben Deutschland und Europa und schätzen, was in 75 Jahren Frieden gewachsen ist. Ideologisch einseitige Antworten spalten nicht erst seit der Corona-Krise unser Land und unseren Kontinent zwischen einer links-grünen Lobby und konservativen Kräften, zwischen Globalisten und Nationalisten, Wirtschaft und Sozialstaat, Einheimischen und Fremden, Arm und Reich. Bündnis C tritt mit politischen Lösungen aus christlicher Perspektive zusammen mit unseren europäischen Partnern in diese Risse. Grundprinzip unseres biblisch fundierten Ansatzes ist der Relationismus, eine beziehungsorientierte innovative Politik- und Wirtschaftsphilosophie als Antwort auf gescheiterte Gesellschaftsmodelle des Kapitalismus und des Sozialismus. Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität erhalten ihre wahre Bedeutung nur im Kontext von Beziehungen – mit anderen Menschen und mit Gott. Wo die Linke mehr Gleichheit schaffen und die Rechte Freiheit erhalten will, erschließt ein beziehungsorientiertes Denken das Potenzial von Brüderlichkeit als Herzstück von Europas jüdisch-christlicher Tradition. Brüderlichkeit im Sinne von fair und effektiv gestalteten Beziehungen auf institutioneller Ebene hat bereits die sozialen Neuerungen inspiriert, die Europa der Welt gebracht hat, wie demokratische Regierungssysteme, Rechtsstaatlichkeit und die Konzeption der Menschenrechte. Weder der westlich-liberale Individualismus noch ein neu-sozialistischer Kollektivismus erhalten den gesellschaftlichen Frieden. Wir brauchen mehr als je zuvor ausbalancierte Beziehungen zwischen Rechten und Pflichten, Freiheit und Verantwortung, Wettbewerb und Kooperation. Ein politischer und ökonomischer Ansatz, der eine beziehungsorientierte Infrastruktur aufbaut statt ideologischer Fronten, kann der Schlüssel für unsere Zukunft sein. Die gegenwärtige Krise ist der Zeitpunkt für Reformen der politischen, Wirtschafts- und Sozialsysteme. Bündnis C hat sich 2015 aus den Vorgängerparteien PBC und AUF-Partei gebildet. Seit 1989 arbeiten wir als christliche Parteien an politischen Antworten auf der Basis biblischer Prinzipien für Deutschland und Europa.

II. Freiheit und Menschenrechte

Die Würde des Menschen ist unantastbar

Die Corona-Krise hat den Lebensschutz unter verändertem Blickwinkel ins Zentrum staatlichen Handelns gestellt. Die Würde des Menschen begründet kein Recht auf Gesundheit, aber das Recht auf Leben von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod. Es schützt den Menschen vor staatlicher Willkür. Die Würde des Menschen als Beziehungswesen schließt die Verantwortung für seine Mitmenschen ein. Das Recht auf Selbstbestimmung steht nicht über dem Lebensrecht von Kindern. Freiheitsrechte sind zugleich Pflichten, sie Andersdenkenden zu gewähren. Religions-, Meinungs- und Gewissensfreiheit gründen in der Ethik der Bibel und sind konstituierend für den freiheitlichen Rechtsstaat. Die Aushöhlung der Grundrechte setzt Menschen staatlicher Willkür und extremistischer Gewalt aus. Keine Notverordnung darf die Gewaltenteilung aushebeln. Der Staat hat keine Gesinnungen zu verfolgen, sondern Straftaten. Hass kann man nicht mit Ausgrenzen, Moralisieren und Löschen bekämpfen, sondern in Beziehungen zu Andersdenkenden überwinden.

Recht auf Leben und Freiheit wiederherstellen:

Dazu fordern wir:

- Unterstützung werdender Eltern, Erleichterungen von Adoptionen für Ehepaare und Abtreibungen verhindern durch weitgehendes Verbot
- Kindergeld ab Empfängnis
- keine Leihmutterschaft: Kinder haben ein Recht auf ihre leiblichen Eltern
- keine Legalisierung von Suizidbeihilfe
- eine würdevolle Sorge für ältere und behinderte Menschen
- Menschenhandel, Prostitution und Zwangsarbeit unterbinden
- eine internationale Zusammenarbeit gegen Kinderpornografie

III. Christliche Werte stärken

„Demokratie wird entweder christlich sein oder es wird sie nicht mehr geben. Eine anti-christliche Demokratie wird eine Parodie sein, die entweder in Tyrannei oder Anarchie versinkt.“ (Robert Schuman, Gründervater der Europäischen Union)

Das christliche Menschenbild: Gesundheit leiblich, seelisch, geistlich erhalten

Die Identität Deutschlands ist geprägt durch die Geschichte, die deutsche Sprache, unsere Kultur und vor allem das christliche Menschenbild und die christliche Ethik. Nur wer seine eigenen Wurzeln kennt, kann die Herausforderungen der Zukunft annehmen, ohne seine Identität zu gefährden. Das Christentum war und ist die Grundlage für den freiheitlichen und ethischen Rechtsstaat.

„**Freiheit**“ betrifft die Unantastbarkeit der Person und ihres Eigentums sowie die Freiheit des Gewissens, die Freiheit des Wortes und den Vorrang des besseren Arguments. Sie betrifft die Loyalität gegenüber dem Staat, der diese Freiheit zu schützen hat.

Freiheit wird verschwinden, wo akzeptiert wird, dass der Staat in die Privatsphäre eingreift, auf die Kindererziehung oder die Gesinnung seiner Bürger Einfluss nimmt, wo er hohe Steuern und Abgaben fordert und immer mehr Kompetenzen an sich zieht. Freiheit erfordert, den Bürgern mehr zu vertrauen als dem Staat.

„**Ethik**“ betrifft die feste Ordnung, in deren Rahmen die menschliche Gemeinschaft dauerhaft gedeihen kann. Ethische Prinzipien sind Redlichkeit, Verantwortung vor Gott und den Menschen, Nächstenliebe, Gerechtigkeit, Genügsamkeit, Selbstbeherrschung, Fleiß und Friedfertigkeit. Zur ethischen Ordnung eines Gemeinwesens gehören die Ehe von Mann und Frau und die darauf gründende Familie sowie die Würde und Freiheit des Menschen. Ethische Prinzipien stehen über aller staatlichen Ordnung und Gesetzgebung. Staat und Politik haben diese Prinzipien zu achten und die Gesetzgebung daran auszurichten.

IV. Ehe und Familie

Die Säulen der Gesellschaft

In der Verbindung eines Mannes und einer Frau beginnt jedes menschliche Leben. Die Familie aus der Ehe von Mann und Frau und deren Kindern ist die grundlegende soziale Einheit, aus der alle anderen Beziehungen in der Gesellschaft hervorgehen. Die Rechte der Familie sind unveräußerlich und dürfen nicht dem staatlichen Zugriff oder den Rechten Einzelner geopfert werden. Wir schützen und fördern Familien statt Individualismus. Die Corona-Krise hat die unentbehrliche Bildungs- und Sozialverantwortung der Familien gestärkt. Familienarbeit muss der Erwerbsarbeit von Eltern gleichgestellt werden. Nur eine beziehungs-, bildungs- und leistungsfähige nächste Generation kann langfristig unseren Fachkräftemangel ausfüllen und die Wirtschaftskraft erhalten.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sagt in Artikel 6 unmissverständlich: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz des Staates.“ Die Familie ist dabei eine Abstammungsgemeinschaft, die mehrere Generationen umfasst: Großeltern, Eltern und Kinder. Bündnis C tritt daher entschieden für die Belange von Familien, alten Menschen, Eltern und Kindern ein. Es ist unsere Pflicht, alte Menschen wertzuschätzen und insbesondere die eigenen, alt gewordenen Eltern und Großeltern zu versorgen. Die Familie ist der beste und natürliche Ort der Betreuung und Pflege der Alten.

Bündnis C fordert eine konsequente Umsetzung des vom Grundgesetz vorgegebenen besonderen Schutzes von Ehe und Familie. Die Begriffe der Ehe und der Familie dürfen dabei nicht ideologisch umgedeutet werden. Jede staatliche oder steuerliche Benachteiligung von Familien ist zu beenden. Insbesondere dürfen die Eltern nicht benachteiligt werden, die ihre Kinder selbst erziehen.

Familien müssen gestärkt werden, damit sie wieder ihre unverzichtbaren sozialen Aufgaben erfüllen können:

- Pflege und Erziehung der eigenen Kinder und die Weitergabe von Werten und Überzeugungen durch die Eltern an die kommenden Generationen
- und wo es möglich ist: die Pflege der Senioren.

Wir wollen Familie in Selbstbestimmung und Eigenverantwortung, ohne Gängelung oder ideologische Beeinflussung durch den Staat.

Allein die auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau ist das Fundament für eine intakte Familie und für die Erziehung von Kindern. Sie ist die Keimzelle des Gemeinwesens. Deshalb gebührt ihr besonderer Schutz, sowohl steuerlich als auch rechtlich. Wir verstehen die „Ehe“ ausschließlich als eine Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau. Eheähnliche Verbindungen und sogenannte Lebenspartnerschaften zwischen gleichgeschlechtlichen Personen dürfen der Ehe von Mann und Frau nicht gleichgestellt werden.

Eltern müssen in ihrer Erziehungsverantwortung auch finanziell gestärkt werden. Wir wollen daher einen angemessenen finanziellen Ausgleich für die Erziehungsleistung von Eltern und Familien schaffen. Wir fordern die Weiterführung eines Betreuungsgeldes in M-V bzw. die bundesweite Einführung eines Erziehungsgebhaltes. Ein kostenloser Kita-Platz bietet keinen Ersatz für die Fürsorge der Eltern.

Familie im Mittelpunkt von Politik und Gesellschaft:

- Jede Gesetzgebung soll an ihren Effekten auf Familien geprüft werden
- das elterliche Erziehungsrecht stärken – keine „Kinderrechte“ ins Grundgesetz!
- Erziehungsgehalt statt Kita-Subventionen
- Pflegegehalt für die Versorgung Angehöriger
- familiengerechte Arbeitszeiten statt 24/7 Fremdbetreuung
- sozialpolitische Kompetenzen an Familienverbände und Genossenschaften geben, um die staatlichen Sozialausgaben zu senken
- die kommunale Ebene stärken für regionale Wirtschaftsplanung, Beschaffung von Kapital und die Verteilung von Sozialleistungen.

V. Schutz des Lebens sichern

„Gut ist, Leben zu erhalten, zu fördern und zu einem höchsten Wert zu steigern; böse ist, Leben zu vernichten, zu schädigen und in seiner Entwicklung zu hemmen.“ (Albert Schweitzer, deutscher Arzt, Philosoph, Theologe, Musikwissenschaftler)

Eine der wichtigsten Aufgaben des Staates sehen wir im wirksamen Schutz des Lebensrechts eines jeden Menschen vom Augenblick seiner Empfängnis bis zu seinem natürlichen Tod. Das Lebensrecht des Kindes im Mutterleib ist durch den Staat genauso zu schützen wie das Lebensrecht eines jeden anderen Menschen. Flankierend muss die Bevölkerung wieder darüber aufgeklärt werden, dass jeder Mensch von der Zeugung an ein Mensch ist, dem ein Recht auf Leben und Menschenwürde zusteht.

Zur besseren Unterstützung von Schwangeren befürworten wir daher ein Kindergeld ab Empfängnis. Adoptionsverfahren sind zu vereinfachen. Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare lehnen wir zum Schutz der Kinder ab.

Unsere Forderungen für unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern:

- Deutliche finanzielle und personelle Verstärkung von Beratungsstellen, die nachweislich „pro Geburt“ beraten. Einführung eines Qualitätsmanagements für Beratungsstellen.
- Einrichtung eines finanziellen Sonderfonds für Schwangere in Not, damit diese sich nicht aus finanziellen Gründen zur Abtreibung gezwungen sehen.
- Vereinfachung des Adoptionsverfahrens, damit schwangeren Frauen schon während der Schwangerschaft dieser Weg aufgezeigt werden kann.
- Finanzielle Prämien z.B. für Frauen, die ihr erstes Kind vor dem 25. Lebensjahr bekommen oder die Förderung der 3-Kind-Familie

VI. Bildung stärken

Das Grundgesetz fordert (Artikel 6), dass die Erziehung und Pflege der Kinder die höchste Priorität in der Lebensgestaltung ihrer Eltern haben müssen. Kinder brauchen für eine seelisch gesunde Entwicklung sowohl Mutter als auch Vater. Dies gilt vor allem für die ersten Lebensjahre. Gleichmaßen verweist das Grundgesetz auf das natürliche Recht der Eltern, ihre Kinder selbst zu erziehen und somit auch Werte, Glaubensinhalte und weltanschauliche Standpunkte weiterzugeben. Der Ausdruck „natürliches Recht“, der hier verwendet wird, ist der stärkste Rechtsbegriff im Grundgesetz. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass die Eltern und nicht der Staat bestimmen, welche Sexualerziehung ihre Kinder erhalten. Auch hat kein Staat das Recht vorzuschreiben, welches Bildungs- und Erziehungskonzept Eltern favorisieren. Ein Staat, der anstelle der elterlichen Kindeserziehung die Vermittlung von Werten, religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen an die Kinder bestimmt, ist totalitär. Ein staatlicher Eingriff in Familien ist nur dort zulässig, wo nachweislich fundamentale Grundrechte einzelner Familienmitglieder verletzt sind.

Bildung erfordert Bindung, und zwar in erster Linie zwischen Eltern und ihren Kindern. Wir wollen weniger Einflussnahme durch den Staat vermittelt eines echten Wettbewerbs der Betreuungs- und Bildungskonzepte.

Wir setzen uns für ein verstärktes Mitspracherecht der Eltern in den schulischen Gremien sowie des Landeselternrates hinsichtlich der Bildungspläne ein. Die Erziehung der Kinder ist die originäre Aufgabe und Pflicht der Eltern. Darum sollen sie auch einen größeren Einfluss auf die Ausrichtung der Schule erhalten.

Durch die Umschichtung verschiedenster familienpolitischer und sozialer Leistungen sollen die Eltern bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres jedes Kindes ein Erziehungsgehalt erhalten. Dadurch können Eltern frei wählen, ob sie ihre eigenen Kinder ohne spürbare finanzielle Benachteiligung selbst betreuen oder fremd betreuen lassen wollen. Mütter oder Väter müssen in der Lage sein, ohne finanzielle Benachteiligung ihre ganze Liebe und Kraft in die Erziehung ihrer Kinder zu investieren.

Die einseitige Finanzierung von Betreuungseinrichtungen durch den Staat entfällt entsprechend. So haben Eltern ein wirkliches Wahlrecht. Eltern sind finanziell so auszustatten, dass sie ihre Kinder selbst erziehen oder eine Betreuungseinrichtung finanzieren können.

Junge Menschen müssen wieder zu einem ethisch verantwortlichen Umgang mit ihrer Sexualität ermutigt werden. Die Erziehungsberechtigten sind aktiver in die Inhalte der Lehrpläne zum Sexualkundeunterricht und deren praktische Umsetzung einzubinden. Jegliche verpflichtende unangemessene frühkindliche Sexualisierung lehnen wir entschieden ab.

Außerdem fordern wir ergänzend zur Evolutionstheorie die Aufnahme der biblischen Schöpfungslehre in die Lehrpläne, um den Kindern beide Glaubensrichtungen nahezubringen.

Unsere Forderungen für unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern:

- Schulen in freier Trägerschaft sind in Anlehnung an die staatlichen Schulen angemessen zu finanzieren.

- Angesichts der durch die herrschende Politik zu verantwortenden Bildungsmisere während der Corona-Zeit fordern wir wirksame Maßnahmen an den Schulen, um den versäumten Lehrstoff aufzuholen. Unsere Kinder haben ein Recht auf bestmögliche Bildung und gute Startbedingungen für die weiterführende berufliche oder akademische Bildung.
- Zu diesem Zweck sollen Lehrerkollegien in Zusammenarbeit mit den Schulträgern ermutigt werden, über einen Zeitraum von mind. 6 Monaten besondere Förderprogramme für ihre Schüler zu entwickeln, um die in den letzten anderthalb Jahren verpassten Lernziele nachträglich zu erreichen. Auch der früher übliche Unterricht am Sonnabend soll in diese Überlegungen einbezogen werden, damit die Aufmerksamkeit der Schüler nicht durch zu lange Unterrichtstage beeinträchtigt wird.
- Die Landesregierung hat den Schulen dazu die erforderlichen Haushaltsmittel für zusätzliche Personalstunden und Materialkosten zur Verfügung zu stellen.
- Für die Realisierung dieser Maßnahmen, darf ausnahmsweise auch auf nicht pädagogisches bzw. nicht fertig ausgebildetes pädagogisches Personal zurückgegriffen werden.

Wissenschaftlicher Diskurs statt politischer Korrektheit

- Freiheit von Forschung und Lehre
- Debattenkultur statt tendenziöser (Selbst-)Zensur in Politik und Medien
- Information und Wissen uneingeschränkt zugänglich machen
- öffentlich-rechtliche Medien sind zu neutraler Information verpflichtet
- freier Wettbewerb privater Medien und Hochschulen
- Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe beenden und Gender-Lehrstühle schließen
- Schöpfungs- und Evolutionslehre gleichwertig behandeln
- Lehrplankommissionen mit Elternvertretern

VII. Meinungsfreiheit stärken

Artikel 5 Grundgesetz: Demokratie lebt von Informationsfreiheit und Meinungsvielfalt

Ein freier Wettbewerb privatwirtschaftlicher Medien und Hochschulen ist im Sinne der freien Meinungsäußerung und der Freiheit von Forschung und Lehre zu begrüßen. Unabhängig davon sollte staatlich vernünftige und insbesondere christliche Politik Rahmenbedingungen schaffen, dass so viel wie möglich an aktuellen Informationen und vom Wissensschatz der Menschheit für alle zugänglich ist. Als christlich motivierte Verantwortungsträger achten wir darauf, dass besonders im Bereich biblisch-christlicher Lehre bzw. der Theologie und Religionswissenschaft alle Lehrkonzepte zugänglich sind. Keine Lehrtradition darf durch die Vertreter der dominierenden Sichtweise totgeschwiegen werden und in Vergessenheit geraten. Jede Sicht hat ein Recht auf faire und angemessene Darstellung durch eigene Vertreter. Weiterhin ist ein weltanschaulich einseitiger Missbrauch der Medien oder der Hochschulen zu unterbinden. Es sind Bedingungen zu schaffen, unter denen das beste Argument und nicht das weltanschauliche Klima zur Durchsetzung einer Idee beiträgt. Beispiele sind hier die Konflikte zwischen Schöpfungslehre und Evolutionslehre oder dem traditionellen Konzept von Ehe und Familie und dem Gender-Mainstreaming.

Echte Demokratie kann nur existieren, wenn es möglich ist, jede Meinung frei äußern zu können, ohne eingeschüchtert zu werden oder Repressalien befürchten zu müssen. Menschen, die aus der Sicht der Mehrheit oder einer herrschenden Elite missliebige Meinungen vertreten, müssen diese genauso äußern können wie diejenigen, welche weitgehend akzeptierte Meinungen vertreten. Denk- und Diskurstabus sind ernsthafte Gefahren für Demokratie und Freiheit. Demokratie hört auf zu existieren, wenn die Mehrheit oder die politische und propagandistische Macht einer Minderheit zum Kriterium für Wahrheit und Normativität wird. Vielmehr müssen Wahrhaftigkeit und der Vorrang des besten Arguments wieder zum Maßstab des öffentlichen Diskurses werden. In einer echten, freiheitlichen Demokratie darf es keine „political correctness“ (politische Korrektheit) im Sinne meist ungeschriebener Gesetze geben, was „man“ zu sagen hat bzw. was „man“ nicht sagen darf. Öffentliche Auseinandersetzungen müssen fair, sachlich und ergebnisoffen geführt werden. Bündnis C setzt sich mit Nachdruck für eine umfassende Meinungs- und Gewissensfreiheit ein sowie für Wahrhaftigkeit, Ausgewogenheit und Transparenz im gesellschaftlichen Diskurs.

Jede Demokratie: braucht den offenen Austausch unterschiedlicher Meinungen. Die Meinungsfreiheit ist daher ein wesentliches Grundrecht. Vom Artikel 5 Grundgesetz gedeckte Meinungsäußerungen dürfen nicht zu persönlichen Nachteilen führen:

„(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.“

Es muss daher gewährleistet sein, dass jeder Bürger seine Meinung im Rahmen des Artikels 5 GG frei äußern kann, ohne Konsequenzen durch Zensur befürchten zu müssen. Initiativen, die die freie Meinungsäußerung begrenzen möchten, sind mit aller Entschiedenheit des Staates in die Schranken zu weisen.

Wir bekräftigen die Legitimität von Meinungsfreiheit, Bekenntnisfreiheit und sachlich wohlbe-gründeter Religionskritik, solange diese nicht hetzerisch oder menschenfeindlich sind.

VIII. Schutz der Bevölkerung

Der Schutz der Bevölkerung vor besonderen Gefahren, die nicht aus eigener Kraft abzuwehren sind, ist eine der vornehmsten Aufgaben des modernen Staates. Deutschland hat für die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr ein vertikal gegliedertes, subsidiäres und maßgeblich auf Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit beruhendes Sicherheitssystem etabliert. Die kommunale Ebene zeichnet dabei für die flächendeckende Bekämpfung alltäglicher Gefahren inklusive der überörtlichen nachbarschaftlichen Hilfe verantwortlich. Feuerwehren, Rettungsdienste und die Potenziale der freiwilligen Hilfeleistungspotenziale bilden das Rückgrat der lokalen Gefahrenabwehr. Die Länder verstärken und unterstützen die kommunalen Einrichtungen und Einheiten bei der Vorsorge und der Abwehr von Gefahren, vorrangig für den überörtlichen und überregionalen Einsatz. Der Bund sorgt für den Schutz der Bevölkerung vor Gefahren und Risiken, die von internationalen Krisen, militärischen Konflikten und Kriegen ausgehen. (vgl. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe)

Innere Sicherheit stärken

Die Polizei soll den Bürgern Sicherheit und Ordnung verschaffen. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe wird immer herausfordernder. Der Gesetzgeber hat die Autorität der Polizei durch ausreichendes Personal, gute Ausbildung und ausreichende Materialausstattung zu stärken. Wir fordern den weiteren Aufbau von Polizeistellen in Mecklenburg-Vorpommern um weitere 500 Stellen innerhalb der kommenden Legislaturperiode – ohne jedoch an den fachlichen und körperlichen Einstellungsvoraussetzungen Abstriche zu machen.

Mit Freundschaft zu Israel dem Antisemitismus die Macht nehmen

Antisemitismus hat viele Wurzeln und viele Ausprägungen. Wahrgenommener Antisemitismus ist klar und ohne Tabus bezüglich der Quelle zu benennen. Neben dem „typisch rechtsextremen“ Antisemitismus gibt es auch "islamischen Antisemitismus", der sich weder generell auf den Islam noch pauschal auf Muslime bezieht. Gleichwohl gibt es zuletzt häufiger diese spezifische Ausprägung von Judenhass zu beobachten.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit Juden in unserem Bundesland sicher leben, Ihre Religion offen ausüben und Antisemitismus von allen Seiten bestmöglich bekämpft wird.

Klare Statistiken

Nur wenn die Zahlen zur statistischen Verteilung von Verbrechen auch nach Nationalität untergliedert werden, erhält man Transparenz. Mit dieser Transparenz lassen sich dann gezielte Maßnahmen zur Eindämmung und Bekämpfung der Kriminalität ableiten.

Die Bevölkerung hat ein Anrecht auf Transparenz. Von daher fordern wir für unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern:

- Die Polizei sollte in ihren Pressemitteilungen grds. immer die Nationalität der Tatverdächtigen angeben – auch wenn das nicht im Zusammenhang mit dem Verbrechen steht.

- Halbjährlich ist eine Statistik zu veröffentlichen, aus der hervorgeht, welche Kapitalverbrechen in welcher Anzahl begangen wurden und welche Nationalität und Personengruppen daran in welche Höhe prozentual beteiligt sind. Diese prozentuale Verteilung ist dann in das Verhältnis zum Anteil an der hiesigen Gesamtbevölkerung zu setzen

Ausweisung krimineller Flüchtlinge

Flüchtlinge, die z.B. zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt wurden und/oder Werbung bzw. Unterstützung für Terrorvereinigungen wie den sog. „Islamischen Staat“ machen, sind - soweit möglich - zeitnah abzuschieben.

IX. Gesundheit und Soziales

„Der vorherrschende Glaube an „soziale Gerechtigkeit“ ist gegenwärtig wahrscheinlich die schwerste Bedrohung der meisten anderen Werte einer freien Zivilisation. (Friedrich August von Hayek, österreichischer Nationalökonom, Sozialphilosoph und Nobelpreisträger)

Eigenverantwortung aktivieren

Das christliche Menschenbild: Gesundheit leiblich, seelisch, geistlich erhalten

Mit der Zerstörung der Familie wurde ein zentralistisches Sozialsystem errichtet, das den Einzelnen in Abhängigkeit vom Staat bringt. Es wurde ein Anspruchsdenken gegenüber „Vater Staat“ generiert, das den Steuerzahler ausnutzt und in der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen gipfelt. Einbrechende Steuereinnahmen und Sozialbeiträge durch den Corona-Lockdown verschärfen die Krise. Altersarmut, Pflegenotstand und einem überlasteten Gesundheitssystem muss mit Eigenverantwortung und der Sozialverantwortung der Familien begegnet werden. Es gibt kein Recht auf Gesundheit, ebenso wenig ein Recht auf ein Kind. Gesundheit und Leben sind nicht verfügbar und die medizinische Versorgung von den wirtschaftlichen und personellen Ressourcen abhängig. Jährliche Milliarden-Subventionen für die Krankenkassen bei gleichzeitiger Ökonomisierung der Gesundheitsversorgung mahnen Reformen des Systems an. Der Mangel an Ärzten und Pflegekräften erfordert gesündere Arbeitsbedingungen und die Entlastung von Vorschriften zur Sicherung der Grundversorgung.

Unsere gesundheitspolitischen Forderungen:

- Miteinander und Wettbewerb von GKV und PKV
- Prävention und Gesundheitsförderung priorisieren
- faire Preispolitik für Medikamente
- staatliche Subvention von Abtreibungen auf die Unterstützung werdender Mütter umlenken
- verbrauchende Embryonenforschung, Genome-Editing und Keimbahn-Intervention verbieten
- Palliativmedizin statt Sterbehilfe
- keine Organspende ohne aktive Zustimmung: Hirntod ist nicht tot
- Impfungen müssen freiwillig bleiben

X. Naturschutz – die Schöpfung bewahren

„Die Erfahrung meines Lebens hat mich gelehrt, die Furcht abzuwerfen, die feige Scheu vor dem Versagen zu überwinden. Nie wieder habe ich gesagt: „Das kann ich nicht“, sondern immer nur: „Ich will mein Bestes tun.““ (Archibald Cronin, schottischer Arzt und Schriftsteller)

Balance zwischen Mensch und Natur

Die Umweltpolitik von Bündnis C ergibt sich aus unserer christlichen Wertevorstellung. Bei den im Landtag vertretenen Parteien ist die Umweltpolitik im Wesentlichen ideologisch geprägt. Für Bündnis C richtet sich die Umweltpolitik nach dem Schöpfungsbericht und dem Auftrag, dass der Mensch sich die Erde untertan machen soll und über sie herrschen möge. Wir verstehen diesen Auftrag so, dass der Mensch für die Schöpfung Sorge tragen soll und die Verantwortung für ihren Erhalt trägt.

Wir sehen die Welt als Gottes Schöpfung (Gen 1,31: „Gott sah alles an, was er gemacht hatte: Es war sehr gut.“). Der Mensch hat von seinem Schöpfer den Auftrag, die Welt zu gestalten und die Schöpfung zu bewahren.

Was bedeutet das für unser Land, für Mecklenburg-Vorpommern? Was müssen wir generell überdenken, damit es sich auch für nachfolgende Generationen lohnt, hier gesund zu leben? Dazu müssen wir zunächst die Ist-Situation feststellen:

- Die Landwirtschaft ist geprägt von Monokulturen, die vor allem durch den Anbau von Energiepflanzen wie Mais und Raps geprägt ist. Das Landesenergiekonzept M-V sieht einen weiteren Ausbau der Anbaufläche von Mais vor, bis rund 24% der Anbaufläche in M-V mit Mais bepflanzt sind, um weitere Biogasanlagen zu betreiben. Das bedeutet rund eine Verdoppelung der bisherigen Anbauflächen für Mais. Hinzu kommen rund 25% anteilige Anbaufläche für Raps. Somit ist es das Ziel der Landesregierung auf eine Quote von annähernd 50% der Landesanbaufläche nur für zwei Pflanzen zu erreichen.
- Mecklenburg-Vorpommern hat einen im Vergleich zu anderen Flächenländern geringen Anteil von Waldflächen. Wald dient der Erholung der Menschen, der Produktion eines wichtigen nachwachsenden Rohstoffes (Holz) und ist zudem ein wichtiger Speicher für CO₂.
- Unser Bundesland hat bereits viele Windenergieanlagen aufgestellt. Das Landesenergiekonzept MV sieht einen weiteren Ausbau („Verspargelung“) unserer Landschaft durch Windenergieanlagen vor. Für die Menschen, die in unmittelbarer Nähe wohnen, bedeutet dies nicht nur eine optische Beeinträchtigung, sondern Windräder können über Schattenwurf, Lärm und Infraschall auch zu körperlichen Beeinträchtigungen führen. Um einen weiteren Ausbau dieser Art der Stromerzeugung zu gewährleisten, werden zunehmend die Grenzen zu Wohnhäusern verkleinert und auch „sensible“ Bereiche wie z.B. Wälder als neue Standorte für Windkraftanlagen in Betracht gezogen.
- Windenergieanlagen vertreiben die Wildtiere in deren angestammter Umgebung und sind für den Tod von vielen Greifvögeln, Fledermäusen und Insekten verantwortlich.

- Der Ausbau von Photovoltaikanlagen erfolgt zunehmend auf landwirtschaftlichen Flächen. Somit werden Flächen, die bisher für die Nahrungsmittelproduktion genutzt wurden, in Industrieflächen umgewidmet. Das ist unethisch, da sich somit Nahrungsmittel verknappten und verteuern. Diese industriellen Solarflächen haben zudem eine geringere Artenvielfalt zur Folge und verändern das Mikroklima. Wildtiere werden durch die Einzäunung von Ihren angestammten Flächen vertrieben
- Feldhecken und -gehölze sowie Sölle wurden in der Vergangenheit entfernt, so dass Böden durch Stürme und Winde erodierten und der Humus abgetragen wurde.
- Zudem sind durch sog. Erneuerbare Energien wichtige Lebensräume für Wildtiere weggefallen.
- Weiter wurden viele Moorflächen trockengelegt. Moore sind ebenfalls ein wichtiger Speicher für CO₂ und ein bedeutender Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Für Bündnis C ist das Ziel einer verantwortlichen Umweltpolitik der wirksame Schutz von Mensch, Tier und Umwelt vor menschlich verursachten Schäden. Dies sind Einflüsse durch Schadstoffe, Lärm, oder Beeinträchtigung von Lebensräumen.

Ein weiteres Zeichen sittlichen Verfalls ist der grausame, nicht artgerechte Umgang bei der Haltung und Aufzucht von Tieren, zum Beispiel bei der Produktion von Nahrungsmitteln. Ähnliches gilt für einen gewissenlosen Umgang mit der Schöpfung, der kurzfristigen partikulären Interessen dient und dabei keine Rücksicht auf die langfristigen Folgen nimmt.

Die Umweltpolitik von Bündnis C zielt auf die strikte Anwendung des Verursacherprinzips. Es darf nicht sein, dass Dritte zugunsten von Partialinteressen Schäden oder Beeinträchtigungen in Kauf zu nehmen haben.

Unsere Forderungen für unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern:

- Keine politische Förderung des weiteren Anbaus von Monokulturen wie Mais. Eine abwechslungsreiche Kulturfolge ist anzustreben. Annähernd 50% der Landesbaufläche für Mais und Raps als Ziel zu definieren, lehnen wir ab.
- Das Land sollte die weitere Aufforstung insbesondere von Landesflächen energisch forcieren, um den Waldanteil in unserem Bundesland zu erhöhen.
- Die Auszahlung von Subventionen an landwirtschaftliche Betriebe sollte auch daran gebunden sein, dass diese neue Feldhecken und -gehölze anlegen sowie zugeschüttete Sölle wieder renaturieren. Landeseigene Flächen sollten solche Regelungen in die Pachtverträge aufnehmen.
- Die Abstandsregeln zur Wohnbebauung für Windenergieanlagen in MV sind von derzeit 1.000m auf 2.000m zu erhöhen. Somit wird der Schutz für die Bevölkerung vor körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen erhöht.

Die Umwidmung von landwirtschaftlichen Flächen für die industrielle Produktion von Solarstrom lehnen wir ab.

- Wertvolle Biotopie wie z.B. Wälder sind grundsätzlich nicht mit Windenergieanlagen zu bebauen, da hier für die Fundamente und Wegstrecken der Schwerlasttransporter große Rodungen vorgenommen werden und wertvoller Naturraum verschwindet.
- Da Moore ein sehr guter CO₂-Speicher sind, sind Moore weiterhin zu vernässen, um diese zu renaturieren.
- Bei politischen Entscheidungen sind nicht nur kurzfristige Effekte, sondern auch die langfristigen Folgen zu berücksichtigen (Nachhaltigkeit). Dies gilt auch im Hinblick auf den Ausbau der erneuerbaren Energie (z.B. Entsorgung veralteter Windräder und Solaranlagen).

Verantwortliche Haushaltung:

- Artgerechte Tierhaltung und lebensraumnahe Landwirtschaft
- Artenschutz und Neuzüchtung angepasster Arten
- Herbizide, Insektizide und Pestizide begrenzen zum Schutz von Bienen und Insekten
- Regionale Landwirtschaft von Vorschriften entlasten und stärken
- Sicherung der Nahrungs- und Trinkwasserversorgung
- Hochwasser- und Katastrophenschutz
- Verursacherprinzip: Unternehmen und Banken haften für verursachte Schäden

XI. Klimawandel und Energiewirtschaft

*„Nie haben die Massen nach Wahrheit gedürstet. Von den Tatsachen, die ihnen mißfallen, wenden sie sich ab und ziehen es vor, den Irrtum zu vergöttern, wenn er sich zu verführen vermag. Wer sie zu täuschen versteht, wird leicht ihr Herr, wer sie aufzuklären sucht, stets ihr Opfer.“
(Gustave le Bon, französischer Mediziner, Psychologe und Soziologe)*

Bündnis C setzt sich für die Achtung der Tiere als leidensfähige Geschöpfe und für die Bewahrung der Schöpfung ein. Diese Verantwortung muss mit Sachverstand und Augenmaß einhergehen und nicht mit einer neuen, ökologisch-sozialistischen Zivilreligion. Wir wenden uns gegen die Tendenz, Umweltszenarien zu einer Drohkulisse hochzustilisieren, um die Bevölkerung zu verunsichern und politische Machtstrukturen immer mehr zu zentralisieren. Auch bei alarmierenden Umweltthemen wie zum Beispiel im Zuge klimatischer Veränderungen darf trotz allem kein geradezu demagogischer Alarmismus entstehen, bei dem die wissenschaftliche Differenziertheit und politisch nicht gewünschte Meinungsäußerungen beschnitten werden. Bündnis C wird darauf achten, dass keine wirtschaftlich oder politisch-ideologisch motivierten Lobbygruppen die gesellschaftliche Diskussion zu diesen Themen dominieren und die Informationslage für die Allgemeinheit undurchschaubar machen. Wir sind davon überzeugt, dass Gott der Herr der Geschichte ist und seinen in der Bibel offenbarten Ratschluss über den Verlauf der künftigen Dinge zuverlässig eintreffen lassen wird. Eine nachhaltige Umweltpolitik kann daher nur im Rahmen einer Politik erfolgen, die sich bewusst wieder in allen Bereichen auf die Grundlage der Ethik stellt.

Klimawandel hat es zu allen Zeiten der Erdgeschichte auch ohne menschlichen Einfluss gegeben. Es gab auch in der Vergangenheit regelmäßige Kalt- und Warmzeiten, sowie auch Zeiten mit höherem CO₂-Gehalt als heute.

Aufgrund der „Energiewende“ haben wir mittlerweile:

- die höchsten Strompreise in der Welt,
- eine massive Umverteilung von geringverdienenden Mietern zu landbesitzenden Investoren,
- eine zunehmend unsichere Versorgung mit Strom sowie
- Zeiten des Stromüberschusses, wenn es stürmisch wird, aber auch Zeiten des Strommangels z.B. bei der sog. „Dunkelflaute“.

Es gibt enorme Schwankungen bei der Bereitstellung von Ökostrom. Bisher sind einzig die Pumpspeicherwerke in der Lage, Strom zu halbwegs vernünftigen wirtschaftlichen Bedingungen zu speichern. Diese Speichertechnik erfordert jedoch geographische Bedingungen, die in Mecklenburg-Vorpommern nicht vorhanden sind. Die Umwandlung von überflüssigem Ökostrom in Wasserstoff oder Methan, um diese dann ins bestehende Gasnetz einzuleiten oder mithilfe von Gasturbinen wieder in Strom zurückzuverwandeln ist wegen der geringen Wirkungsgrade eher eine Stromvernichtung und würde zu enormen Preissteigerungen pro kWh führen.

Unsere Forderungen für unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern:

- Sicherstellung eines zuverlässigen, nachfrageorientierten Systems der Stromversorgung anstelle eines Systems planwirtschaftlicher Zuteilung von zufällig, d.h. witterungsabhängig erzeugten Ökostroms.
- Sicherung einer dauerhaften Grundlastfähigkeit der landeseigenen Stromerzeugung, um nicht abhängig von ausländischem Stromimport zu werden.
- keine weiteren Subventionen für die „Energiewende“, die zu weiter steigenden Strompreisen führt. Ebenfalls wollen wir keine neue oder höheren Energiesteuern für die Menschen in unserem Land, die die Kosten der „Energiewende“ quersubventionieren.
- keine Umwidmung von wertvollen land- oder forstwirtschaftlichen Flächen für die industrielle Produktion von volatilem Wind- oder Solarstrom.
- Investitionen in Forschung und Entwicklung von Schlüsseltechnologien
- eigenständige Energieversorgung sichern trotz Energiewende
- Korrektur der Feinstaub-Grenzwerte statt Dieselfahrverbote

XII. Wirtschaft und Steuern

„Wir erkennen ein Land mit einem staatlichen (sprich: sozialistischen) Rentensystem, mit einem staatlichen Gesundheitssystem, einem staatlichen Bildungswesen, mit staatlich und gewerkschaftlich gefesselten Arbeitsmärkten, einem konfiskatorischen Steuersystem, einer Staatsquote am Sozialprodukt von 50 %, mit einem erheblich regulierten Agrarsektor und einer in ein kompliziertes Geflecht zwischen Markt und Staat eingebundenen Energiewirtschaft, mit mindestens Hunderttausend Betrieben in „kommunalem Eigentum“ (= Camouflage-Wort für Verstaatlichung) und einem staatlichen Papiergeldmonopol, ja sogar mit einem Staatsfernsehen samt Zwangsgebühren.

Wir erkennen ein Land, in dem rd. 40% der Bevölkerung ganz oder überwiegend von Staatsleistungen lebt und in welchem das gesamte Leben der Bürger von staatlichen Regelungen überwuchert ist. Wer diesen 80%-Sozialismus als Kapitalismus bezeichnet, muß mit ideologischer Blindheit geschlagen sein.“ (Roland Baader, deutscher Volkswirt, Privatgelehrter und Publizist)

Finanzpolitik für unsere Kinder: Geldschöpfung und Schuldenfinanzierung beenden

Bündnis C bekennt sich zu einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung auf Grundlage biblischer Prinzipien und nach dem Grundsatz der sozialen Marktwirtschaft. Die Politik hat die wichtige Aufgabe, durch geeignete Rahmenbedingungen einen fairen und funktionierenden Wettbewerb zu schaffen, aber nicht direkt in den Wirtschaftsprozess einzugreifen. Ein durch geeignete Regeln geordneter Wettbewerb schafft Wohlstand und steht einer Konzentration wirtschaftlicher Macht, Kartellbildung und Ausbeutungsmechanismen entgegen. Menschen haben in einer solchen Ordnung den Freiraum, ihre Begabungen frei zu entfalten, und sie erfahren, dass Tugenden wie Fleiß, Disziplin, Voraussicht, Verantwortlichkeit, Redlichkeit und Wahrhaftigkeit Gutes bewirken.

Ein Staat im christlichen Sinne ist ein schlanker Staat mit einfachen, für die Bürger transparenten Strukturen. Er erhebt verhältnismäßig wenig Steuern und überlässt es weitgehend den Bürgern, gemäß ihren Wertvorstellungen mit ihren Einkommen und Vermögen zu verfahren. Einkommensabhängige Steuern sind linear, einfach und transparent gestaltet und gelten ohne Ausnahmetatbestände. Um eine mögliche Konzentration sehr hoher Vermögen auszugleichen, sind jedoch gestaffelte Erbschafts- und Schenkungssteuern auf sehr hohe Vermögen denkbar.

Wo der Staat hingegen allgemein hohe Steuern und Abgaben erhebt und die Geldströme lenkt, bestimmt zwangsläufig eine politische Elite, nach welchen Wertmaßstäben die Gelder verwendet werden, welche die Bürger erarbeitet haben und die eigentlich ihnen gehören. Gleichzeitig werden dadurch einer bestimmten Klientel durch die Politik Vorteile verschafft – auf Kosten der anderen. Hier sagt die Bibel klar: „Wer viel Steuern erhebt, richtet das Land zugrunde“ (Sprüche 29,4). Der Staat darf zudem dasjenige, was die Bürger erarbeitet haben, nicht zweckentfremden. Er muss mit den Steuergeldern so sparsam wie möglich umgehen und muss sie zugunsten seines eigenen Staatsvolks, von dem er die Steuern erhoben hat, einsetzen. Insbesondere steht der Staat denen gegenüber in besonderer Verantwortung, von denen er die Steuern erhebt.

Bündnis C wendet sich gegen jede Bevormundung des Bürgers durch den Staat und seine Institutionen. Bürokratie und Regulierungen sind deutlich zurückzuführen. Der Staat hat auf geringe Staatsausgaben und auf schlanke Verwaltungsstrukturen zu achten; er sollte keine Schulden machen und insbesondere keine Bürgschaften übernehmen (Sprüche 6,1-5; 11; 15). Das derzeitige, hochkomplizierte Steuersystem mit unzähligen Ausnahmetatbeständen ist durch ein lineares, einfaches und transparentes Steuersystem ohne Ausnahmetatbestände zu ersetzen.

Beziehungsorientiert statt finanzzentriert

Der Corona-Lockdown hat das Schrumpfen der Wirtschaft beschleunigt. Vorbereitet wurde es seit langem durch eine schrumpfende Bevölkerung und fehlenden Nachwuchs. Der ist auch mit Milliarden-Hilfsfonds nicht zu ersetzen. Die kommende Wirtschaftskrise bietet die Chance, statt auf Konsum und Wachstum den Wirtschaftskreislauf neu auf Qualität und Vertrauen, Fairness und Gegenseitigkeit, Wettbewerb und Kooperation zu bauen. Eine Wirtschaft, die dem Gemeinwohl dient, ist menschenzentriert statt finanzzentriert. Sie schöpft das Potenzial der Technologie unter Achtung der Menschenwürde und dem Schutz der Umwelt aus. Sie besteht auf Transparenz und plant und arbeitet langfristig. Sie denkt inklusiv für alle beteiligten Interessengruppen und schafft gemeinsame Werte. Wir stellen das Leben von Familien und Kommunen vor ein Wirtschaftswachstum um jeden Preis.

Wirtschaft und Finanzsystem im Dienst des Gemeinwohles

- Marktwirtschaft: fair, kooperativ und effizient
- Nachhaltigkeit mit familiengerechten Arbeitsbedingungen
- Mittelstand entlasten und Regionen stützen statt Großkonzerne
- Bürokratieabbau und einfacheres Steuersystem
- Öffentliche Verwaltung reduzieren und digitalisieren
- Abbau von Staatsschulden und Subventionen
- Das Finanzsystem als Dienstleister der Wirtschaft
- Firmenbeteiligung mit Verantwortung statt Aktienspekulation
- Faire Besteuerung internationaler Konzerne
- Bargeld als Zahlungsmittel erhalten
- Unabhängige europäische Datennetzstruktur aufbauen

Unsere Forderungen für unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern:

- Alle Steuern, die in Hoheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegen, sollten deutlich reduziert werden. Dies ist z.B. die Grunderwerbsteuer, die unser Bundesland mittlerweile auf 6% angehoben hat, während diese in Bayern nur 3,5% beträgt. Die rasant steigenden Baukosten könnten auf diese Weise zumindest ein wenig gebremst werden.

- Unser Bundesland sollte die landeseigenen Subventionen in einem 5-Jahres-Plan sukzessive auf Null herunterfahren. Es hat sich in vielen Bereichen und bei vielen Menschen eine Subventionsmentalität eingeschlichen, die die Menschen von wertschöpfender Arbeit und einem hohen Selbstwertgefühl abhält. Zudem werden auf diese Weise bürokratische Arbeitsstellen in der Subventionsverwaltung frei. Dieses Arbeitskräftepotential wird dringend in der wertschöpfenden Wirtschaft benötigt.
- Mecklenburg-Vorpommern soll zukünftig gegen die weitere Erhöhung des Rundfunkbeitrags im Bundesrat stimmen. Wir haben den teuersten öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Welt, der die über Zwangsabgaben zufließenden 8-9 Milliarden Euro pro Jahr in ein sehr weit verzweigtes und oft auch triviales Angebot ausgeweitet hat.

XIII. Familien-Mainstreaming statt Gender-Mainstreaming

„Wir werden nicht klüger ohne zu verstehen, daß wir eine Menge Fehler begangen haben.“ (Friedrich August von Hayek, österreichischer Nationalökonom, Sozialphilosoph und Nobelpreisträger)

Bündnis C lehnt eine ideologisch motivierte, gegen die Natur des Menschen gerichtete Politik entschieden ab, welche die natürlichen Unterschiede zwischen Mann und Frau ganz oder teilweise ignorieren oder die natürliche Ordnung ins Gegenteil verkehren möchte. Zu nennen sind hier künstliche Frauen- oder Männerquoten in Politik und Wirtschaft oder die Ideologie des so genannten Gender-Mainstreamings. Das Gender-Mainstreaming setzt an Stelle der natürlichen, zweifaltigen Geschlechtlichkeit des Menschen eine Vielzahl sozial konstruierter Geschlechter („Gender“), auf deren soziale Gleichstellung die Politik und die Medien mittels Zwangsmaßnahmen und Indoktrination hinwirken („Mainstreaming“). Diese Ansätze führen, so wie Karl Marx und Friedrich Engels dies forderten, zu einer außerfamiliären, kollektiven Erziehung der Kinder und der Zerstörung von Ehe und Familie. So wird das Gemeinwesen in seiner Substanz zerrüttet. Nach dem Zusammenbruch totalitärer Regime (wie zum Beispiel 1945 in Deutschland) hat sich die Gesellschaft vor allem dadurch schnell regeneriert, weil vielfach noch intakte Familienbeziehungen bestanden. Wenn ein politisch-ideologisches System aber die familiäre Basis des Gemeinwesens zerstört, ist eine solche Krisenresistenz nicht mehr zu erwarten.

Das so genannte „Gender-Mainstreaming“ setzt an Stelle der natürlichen, zweifaltigen (binären) und schöpfungsgemäßen Geschlechtlichkeit des Menschen eine Vielzahl künstlich sozial konstruierter Geschlechter („gender“), auf deren soziale Gleichstellung die Politik und manche Medien mittels Zwangsmaßnahmen und Manipulation hinwirken („Mainstreaming“). Diese ideologischen Bestrebungen führen zu einer Zerstörung von menschlichen Identitäten, Ehen und Familien und schließlich zu einer Zerrüttung des Gemeinwesens.

Die Indoktrination der Bevölkerung durch den Staat mittels einer ideologisch motivierten, der Natur des Menschen entgegen gerichteten, also menschenfeindlichen sog. Gleichstellungspolitik ist unverzüglich und auf allen Ebenen zu stoppen und rückgängig zu machen. Dem steht das Ziel einer Beseitigung von ungerechtfertigter Ungleichbehandlung und die Gewährleistung von Gleichberechtigung nicht entgegen.

Unsere Forderungen für unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern:

- alle staatlichen Stellen werden aufgefordert, sich beim Verfassen von Schriftstücken an die anerkannten Regeln der deutschen Sprache zu halten.
- Im schulischen und Hochschulalltag und insbesondere bei schriftlichen und mündlichen Prüfungen dürfen Schüler und Studenten nicht zur Anwendung der sogenannten Gender-Sprache verpflichtet werden. Punktabzüge für die Nicht-Verwendung der sog. Gender-Sprache lehnen wir entschieden ab.
- Für evtl. sog. gender-studies an den Hochschulen des Landes erfolgt keine finanzielle Förderung des Landes

XIV. Corona-Politik allgemein

*„Wir alle ziehen einen geistreichen Irrtum einer trivialen Wahrheit vor.“
(Joseph Schumpeter, österreichischer Nationalökonom)*

Das Bundeskabinett hat im April eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes in den Bundestag eingebracht, das bundeseinheitliche Corona-Maßnahmen vorsieht, die bisher in Länderverordnungen regional angepasst werden.

Ab einem Inzidenzwert von 100 pro 100 000 Einwohnern soll eine nächtliche Ausgangssperre gelten und drastische Kontaktbeschränkungen im öffentlichen und privaten Raum. Geschäfte, die nicht dem täglichen Bedarf dienen, müssen geschlossen bleiben, ebenso Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Hotels und Gastronomie. Präsenzunterricht an Schulen soll an eine Testpflicht gebunden werden, ab einer Inzidenz von 200 sind sämtliche Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zu schließen.

Mit der „Bundes-Notbremse“ will die Bundesregierung ein automatisch greifendes System installieren, in das keine Landesregierung und kein Landrat mehr eingreifen können. Damit würde der Föderalismus außer Kraft gesetzt.

Wir wenden uns insbesondere gegen:

- die alleinige Maßgabe eines politisch festgelegten Inzidenzwertes für gravierende Beschneidungen der Grundrechte.

Inzidenzen werden mit der Ausweitung von Massentests und Testpflichten „hochgetrieben“. Der zunehmenden Durchimpfung der Bevölkerung wird mit der fortgesetzten Orientierung an Inzidenzen in keiner Weise Rechnung getragen. Statt Inzidenzen können z.B. Abwasser-Analysen brauchbare Daten zum Infektionsgeschehen liefern.
- eine nächtliche Ausgangssperre ab 21 Uhr in der Sommerzeit, die eine nicht hinnehmbare Beschneidung der Bewegungsfreiheit und grundlegender Freiheitsrechte darstellt.

Zahlreiche Studien belegen, dass im Freien kaum ein Ansteckungsrisiko besteht. Es werden Gerichtsentscheidungen missachtet, die die Wirksamkeit nächtlicher Ausgangssperren auf das Infektionsgeschehen mehrfach angezweifelt und diese gekippt haben.
- keine Testpflicht an Schulen. Schulen sind keine medizinischen Laboratorien. Eine Testpflicht darf nicht an die Schulpflicht gebunden werden! Eltern muss das Recht vorbehalten bleiben, ihre Kinder nicht testen zu lassen.
- Kein Maskenzwang für Kinder an den Schulen. Für Kinder sind die Beeinträchtigungen des Maskentragens höher als der individuelle Schutz der Kinder vor „Corona“. Kinder sind auch keine Treiber des Infektionsgeschehens.
- den weiteren Lockdown in großen Teilen des Landes, der die Wirtschaft branchenübergreifend zerstört und die Versorgung der Bevölkerung zunehmend gefährdet.

Auch wenn das Corona-Virus bei einigen Menschen schwere Verläufe und Todesfälle verursacht, gab es 2020 keine Übersterblichkeit, die die Aufrechterhaltung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite rechtfertigen würde. Im Gegenteil sind 2021 bisher elf Prozent weniger Menschen gestorben als im Schnitt der Vorjahre. Die noch schärferen Regierungsmaßnahmen werden Krankheit nicht verhindern, aber Leiden und Schäden weit größeren Ausmaßes produzieren. Aus unserer christlichen Perspektive ist es Hybris, das Virus mit menschlichen Mitteln besiegen zu wollen, und Machtmissbrauch, die Gesellschaft dafür politisch, wirtschaftlich und sozial zu beschädigen.

Wir wissen, dass Krankheit und Tod zum menschlichen Leben gehören. Unser Leben ist in der Hand Gottes, nicht eines Virus. Der Schöpfer und Erhalter unseres Lebens hat als Einziger das Virus unter Kontrolle. Die Hinwendung unseres Landes und unserer Regierenden zu Gott und Seiner Hilfe ist der Ausgang aus der Pandemie. Wir betonen als Partei, die sich dem christlichen Menschen- und Weltbild verpflichtet weiß, diese geistliche Dimension ausdrücklich an einem Punkt des Krisenmanagements, an dem sie zum Verderben oder zum Wohle unseres Landes wird.

Wir fordern:

- Wiederherstellung der Gewaltenteilung als Markenkern des Rechtsstaates
- Achtung des Föderalismus als grundgesetzlich verankerte staatliche Ordnung
- Subsidiarität, persönliche und kommunale Eigenverantwortung statt zentralistischer Regulierung.

XV. Corona-Impfung

Die Bundesregierung plant die Rücknahme von Freiheitsbeschränkungen für Geimpfte und Genesene und unterstützt den digitalen Impfpass der EU. Damit werden im Grundgesetz verankerte Rechte von einem Impfstatus abhängig gemacht. Bündnis C warnt davor, gesellschaftliche Gruppen zu stigmatisieren und auf diese Weise gegeneinander aufzubringen. Wir fordern die bedingungslose Wiederherstellung der grundgesetzlich verbrieften Bürgerrechte zur Wahrung des gesellschaftlichen Friedens.

Der Bund-Länder-Impfgipfel hat sich für die schrittweise „Rückgabe“ ihrer Grundrechte an vollständig Geimpfte ausgesprochen und das Europaparlament für den grünen Impfpass für Reisen innerhalb der EU. In Deutschland soll dafür die Impfpriorisierung aufgehoben und Geimpfte zukünftig gegenüber negativ Getesteten bevorteilt werden. Als Beispiele wurden genannt: Einkaufen und Friseur mit Test, Restaurantbesuche, Teilnahme an Kultur- und Sportveranstaltungen und selbst private Zusammenkünfte nur mit Impfung. Bei Reisen sollen Tests und Quarantänepflichten für Geimpfte entfallen. Dass die EU-Mitgliedsländer den grünen Impfpass einheitlich bewerten, ist jedoch nicht zu erwarten.

Bündnis C wendet sich gegen die Einführung von Impfbefreiungen als Voraussetzung für die Gewährung von Bürgerrechten aus folgenden Gründen:

- Mit der Bindung von Grundrechten an einen Impfstatus wird der gesellschaftliche Konsens der Unveräußerlichkeit grundgesetzlich garantierter Freiheits-, Gleichheits- und Unverletzlichkeitsrechte beseitigt, die dem Einzelnen gegenüber dem Staat und der Gesellschaft zustehen. Es werden Personen und Gruppen stigmatisiert und vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Damit wird das Land gespalten und der soziale Frieden bedroht. Eine solche Regelung hat das Potenzial, das Ende der freiheitlichen Demokratie herbeizuführen.
- Mit der Bindung von Grundrechten an einen Impfstatus wird faktisch eine Form von Zwang ausgeübt, der gegen das Prinzip der informierten Zustimmung verstößt. Impfwang verletzt das Recht auf körperliche Unversehrtheit nach Artikel 2 Grundgesetz. Da Langzeitwirkungen der zugelassenen Impfstoffe nicht bekannt sind, muss jedem Bürger die eigenverantwortliche Risikoabwägung für sich und Schutzbefohlene und die freie Entscheidung für oder gegen die Impfung zugestanden werden ohne Nachteile.
- Als besonders verwerflich sehen wir einen möglichen Impfwang für Kinder und Jugendliche. Die Covid-19-Impfstoffe schützen nicht vor Ansteckung, sondern nur vor schweren Krankheitsverläufen, die bei Kindern fast nicht vorkommen. Hingegen ist das nicht ausgeschlossene Risiko schwerer Nebenwirkungen und Langzeitschäden für Kinder und Jugendliche ungleich höher zu bewerten. Alle auf dem Markt befindlichen Impfstoffe haben nur eine bedingte Zulassung aufgrund fehlender Prüfdaten und Langzeitstudien. Kinder dürfen auf keinen Fall einem Impfwang unterworfen oder gar der Besuch von Kita und Schule davon abhängig gemacht werden.
- Menschen können medizinische, gesundheitliche und ethische Gründe haben, warum sie die Impfung nicht in Anspruch nehmen wollen oder können. Dazu zählen auch Gewissensanfragen wie die Nutzung von Zelllinien aus abgetriebenen Föten, auf die die Hersteller aller bisher zugelassenen Impfstoffe für ihre Impfstoffentwicklung

zurückgreifen. Die Beschneidung ihrer Grundrechte aufgrund dieser Entscheidung diskriminiert Menschen und verletzt die Meinungs- und Gewissensfreiheit.

- Die Bindung von Reisen innerhalb der EU an den grünen Impfpass verletzt das Recht auf Freizügigkeit nach Artikel 11 Grundgesetz, Artikel 3(2) EU-Vertrag, Artikel 21 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) und Artikel 45 der EU-Grundrechtecharta. Der freie Personenverkehr und Wahl des Aufenthaltsortes sind Eckpunkte der EU-Bürgerrechte. Die Einführung des digitalen Impfpasses bedeutet in der Konsequenz die Wiedereinführung von Grenzkontrollen und das Ende der offenen Binnengrenzen in der EU. Zudem wird mit der Erhebung persönlicher und medizinischer Daten durch den Impfpass eine flächendeckende Datensammlung über die EU-Bürger angelegt, die weitreichend missbraucht werden kann.

Mit den angekündigten Impfpässen werden in der Gesamtschau mehr Freiheitsrechte verletzt, als den Bürgern zurückgegeben. Dass einzelne Gerichte die Rückgabe der Grundrechte an Geimpfte verlangen, heißt nicht, dass der Gesetzgeber sie Ungeimpften weiter verweigern kann. Die Impfung zur Grundlage dafür zu machen, ob Personen der Zutritt zu einem öffentlichen Raum gewährt wird, stellt zudem die Frage nach der Wirksamkeit der Impfstoffe. Wenn die Impfungen signifikante Erkrankungen bis zu 95% verhindern, sind Geimpfte durch Nichtgeimpfte nicht mehr gefährdet. Da die Impfstoffe keine Infektion verhindern, ist umgekehrt nicht ausgeschlossen, dass auch Geimpfte das Virus weitergeben. Als Indikator für die Aufhebung von Schutzmaßnahmen kann zur Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts der Grad der Herdenimmunität dienen anhand des Rückgangs der Erkrankungen.

Als Christen sind wir gerufen, an der Seite der Benachteiligten und Ausgestoßenen der Gesellschaft zu stehen. Wir fordern die Kirchen auf, ihre Türen weiter für alle Menschen offen zu halten und Forderungen nach Gesundheitszertifikaten energisch zurückzuweisen.

XVI. Europa und EU

Konföderales Europa: Eine Familie souveräner Nationalstaaten

Bündnis der Freundschaft stärken

Für den Corona-Wiederaufbaufond „Next Generation EU“ in Höhe von 750 Milliarden Euro nimmt die EU erstmals in ihrer Geschichte gemeinsame Schulden auf. Für die Finanzierung sind höhere Beiträge der Mitgliedsstaaten und neue EU-Steuern geplant. Der europäische Gedanke einer Völkerfamilie wird damit durch eine materialistische Fiskalunion gefährdet. Eine starke europäische Einheit gründet auf starken Nationen. Wir wollen einen Staatenbund, keine Bundesstaaten. Einheit wächst durch Freundschaft und willentliche Annäherung der Völker, nicht durch ein forciertes Zusammenschweißen von politischen und Finanzstrukturen. Die Zuständigkeiten der EU-Mitgliedsstaaten sind zu achten und wiederherzustellen. Wir stärken die Kernprinzipien der EU: Subsidiarität, Solidarität, Flexibilität und Diversität.

Die christlichen Wurzeln Europas fruchtbar machen

Weniger Regulierung, mehr Differenzierung:

- Mehr Kontrolle und Mitsprache der nationalen Parlamente
- EU-Gesetzgebung überprüfen und reduzieren
- Initiativrecht der Europäischen Kommission nur, wo die EU die volle Zuständigkeit besitzt
- EU-Budget verringern nach Austritt Großbritanniens
- Regionale Initiativen mit gemeinsamen kulturellen, historischen oder wirtschaftlichen Interessen fördern
- Fairer europäischer Binnenmarkt
- Europäische Kooperation zur Vermeidung von Arbeitsmigration
- Statt einheitlicher Eurozone flexible Umrechnungskurse
- EU-Beitritt ohne Abstriche an den Kopenhagener Kriterien
- Neben Mitgliedschaft EU-Partnerschaft möglich machen
- Beitrittsverhandlungen mit der Türkei beenden

XVII. Außenpolitik und Verteidigung

Für eine Kultur der Freiheit

Repressive Regime in der ganzen Welt haben mit brachialen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus Menschen in Armut gestürzt. Wir unterstützen in der Außenpolitik politische und gesellschaftliche Akteure, die für Freiheitsrechte und eine Regierungsführung unter Beteiligung aller Volks- und Religionsgruppen arbeiten. Mit einer Kultur der Freiheit wird Extremismus, Islamismus und Terrorismus der Nährboden entzogen. Damit setzen wir uns am effektivsten für unterdrückte Minderheiten ein und unterstützen verfolgte Christen. Rüstungs-, Handels- und politische Abkommen mit der Türkei, dem Iran, Saudi-Arabien und anderen Autokratien sind an die Gewährung von Religions- und Gewissensfreiheit zu binden und an die Achtung der Souveränität der Nachbarstaaten. In den zunehmenden internationalen Spannungen sind besonders die Beziehungen zu den USA, Russland und China zu klären. Für unsere Verteidigung stehen wir zu Deutschlands Verpflichtungen in der NATO zum gemeinsamen Schutz des europäischen Kontinents, nicht zu einer europäischen Armee.

Deutschland an der Seite Israels:

- Das Staatsgebiet Israels anerkennen – keine Zwei-Staaten-Lösung
- Anerkennung Jerusalems als ungeteilte Hauptstadt Israels
- Die Deutsche Botschaft nach Jerusalem verlegen
- Ausstieg aus dem Atomabkommen mit dem Iran
- Die Beziehungen zu Israel in Politik und Wirtschaft, Forschung und Innovation, Kultur und Kunst, Jugendaustausch und Kirchen ausbauen
- Freiheitlich-demokratische Kräfte in den Nachbarländern unterstützen